

Bericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.06.2018

• ANTRAG DER FRAKTION „AKTIVE BÜRGER UND CDU“

- Information und weitere Vorgehensweise

In der Gemeinderatssitzung am 26.04.2018 hat die Fraktion „Aktive Bürger und CDU“ einen schriftlichen Antrag eingereicht, der als Tagesordnungspunkt in die nächste Gemeinderatssitzung aufgenommen werden sollte. Nach § 34 Abs. 1 GemO ist auf Antrag einer Fraktion ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderates gehören. Im Folgenden wird der genaue Wortlaut des Antrages der Fraktion „Aktive Bürger und CDU“ abgedruckt:

„Hüttlingen, ein Ort zum Wohlfühlen.

So empfinden wir und viele unserer Mitbürger ihren Wohn- und Heimatort.

Aktuell sind leider viele Bürger und auch wir aufgeschreckt, da sich derzeit z.T. das Zusammenleben unterschiedlicher Generationen und Charaktere in manchen Momenten und Orten negativ entwickelt.

Genannt sind hier Bereiche z.B.

- *Die Unterführung SHW/Heiligen Wiesen*
- *Der Bereich beim alten Bullinger Wehr*
- *Die Flächen vor und um das Forum*
- *Die Bereiche beim Bolzplatz an der Schule*

Unser Weg und Ziel ist ein lebensfroher und lebenswerter Ort, welcher jeder und jedem, egal welches Alter, Geschlecht und zu welcher Uhrzeit die Sicherheit einer Heimat gibt.

Rücksichtnahme ist ein Recht und eine Pflicht zugleich. Diese Rechte und Pflichten fordern wir von jedem Einwohner und Gast ein. Rücksichtnahme gegenüber der Gesundheit, genauso gegenüber fremdem bzw. allgemeinem Eigentum.

- *Nächtliche Ruhestörung*
- *Vermüllung von Flächen*
- *Körperliche, seelische Gewalt*
- *Zerstörung von fremden und öffentlichem Eigentum*

Sind Zeichen, das offensichtlich die Pflichten z.T. nicht hinreichend erfüllt werden.

Wir wollen ein positives Zeichen setzen:

Wir fordern die Gemeindeverwaltung auf:

- *Unverzüglich mit geeigneten Vertreter des Landratsamtes in Verbindung zu treten, die uns, wie wir bereits im Vorfeld schon abgeklärt haben, mit Erfahrungen, Rat und Tat auf unserem Weg die derzeit bestehenden Probleme anzugehen unterstützen. Eine Einladung der betreffenden Fachleute soll hierzu zu einer Sitzung im Rat erfolgen.*
- *Einsetzung eines Streetworkers, der auch Gemeindeübergreifend, z.B. in Kooperation mit Nachbargemeinden oder dem Landkreis im Einsatz sein könnte. Eine Einladung der betreffenden Fachleute soll hierzu zu einer Sitzung im Rat erfolgen.*
- *Unverzüglich mit geeigneten Vertreter der Polizei in Verbindung zu treten, die uns mit Erfahrungen, Rat und Tat auf unserem Weg die derzeit bestehenden Problem anzugehen unterstützen. Eine Einladung der betreffenden Fachleute soll hierzu zu einer Sitzung im Rat erfolgen.*

- Schaffung eines Arbeitskreises mit Vertreter ALLER Generationen, welche präventiv und konstruktiv Ideen und Vorschläge erarbeiten um den Weg für die oben benannten Ziele umzusetzen
- Regelmäßige Treffen mit Vertreter aller Generationen, Streetworker, Landratsamt, Polizei, Schule, Kirchen, Vereine, Verbände zu organisieren um aktuelle Probleme, Ideen und Anregungen weiterzutragen und konstruktive Lösungen zu finden.

Die benannten Punkte sollen als Tagesordnungspunkt in die nächste Gemeinderatsitzung aufgenommen werden.

Wir bekommen diese Probleme des Alltags nur in der Griff, wenn wir uns gegenseitig respektieren und akzeptieren. Das soll das höhere Ziel dieses Antrages sein.

Aktive Bürger und CDU“

Hauptamtsleiter Vaas informiert, dass der Jugendvertreter des Ostalbkreises, Michael Baltas, am 28.06.2018 verhindert ist, er aber in der nächsten öffentlichen Gemeinderatsitzung am 19.07.2018 anwesend sein wird. Auf den Bericht des Polizeireviers wird verwiesen.

- **SITUATIONSBERICHT DES POLIZEIREVIERS AALEN**

Hans Buchinger vom Polizeirevier Aalen griff den Slogan von der „Fraktion Aktive Bürger und CDU“ auf und stellte fest, dass Hüttlingen wirklich ein Ort zum Wohlfühlen sei und verwies dabei auf seine Kriminalitätsstatistik. In Hüttlingen gab es im Jahr 2017 im Vergleich zu anderen Gemeinden ähnlicher Größe im Ostalbkreis die wenigsten Straftaten. Im Vergleich hierzu waren in Abtsgmünd fast doppelt so viele Straftaten zu verzeichnen. Insgesamt lagen im vergangenen Jahr 85 Straftaten in Hüttlingen vor, von denen 51,8% aufgeklärt werden konnten. Im Vergleich zu 2016 sanken die Straftaten in Hüttlingen um 26%. Den höchsten Anteil hatten 2017 die Diebstahldelikte mit 34,1%, gefolgt von Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 23,5%. Die Sachbeschädigungen betragen 15,3%, Körperverletzungsdelikte waren 10,6% zu verzeichnen, Sonstige Delikte schlugen mit 9,4 % zu Buche und den geringsten Anteil mit 3,5% betragen jeweils die Sexualdelikte und die Rauschgiftkriminalität. Er betonte, dass auf Bitte der Gemeindeverwaltung der Polizeiposten Wasseralfingen vermehrt Kontrollfahrten und auch Kontrollen an den genannten Bereichen durchführe. Die Zusammenarbeit zwischen dem Polizeiposten und der Gemeindeverwaltung sei sehr eng und vertrauensvoll.

Der Gemeinderat nahm von dem Situationsbericht Kenntnis.

- **AUSBAU B19 „WASSERALFINGER STRASSE“ IM ZUGE DER FAHRBAHNDECKENERNEUERUNG (FDE)**

- a) **Ausführung der Stützmauer an der „Wasseralfinger Straße“**

Für die Ausführung der Stützmauer an der „Wasseralfinger Straße“ gibt es zwei Varianten mit den entsprechenden Kostenbeteiligungen von Seiten des Regierungspräsidiums Stuttgart.

1. Die Stützmauer wird an derselben Stelle mit gleicher Abwicklung umgesetzt. Durch den Bau der neuen Stützmauer kann eine Gehwegverbreiterung von ca. 52 cm erzielt werden. Ausführung und Übernahme der Kosten erfolgt insgesamt durch die Straßenbauverwaltung. Die Kosten liegen bei 40.000 €. Bei dieser Variante ist der Straßenbaulastträger das Regierungspräsidium und somit auch Herr des Verfahrens.

2. Bei einer Gehwegverbreiterung und Ausführung einer höheren Stützmauer aufgrund dessen Verschiebung, hat sich die Gemeinde an den Baukosten zu beteiligen. Der Gehweg würde dadurch auf der Länge der Stützmauer auf eine Breite von ca. 3,50 m und entlang des Gebäudes Wasseralfinger Straße 17 auf 2 m aufgeweitet. Dabei werden die Kosten je nach Anteilen des Straßenbaulastträgers bei der Gemeinde angesetzt. Die Gemeinde würde in diesem Fall einen Betrag von rund 44.444,- € plus anteilige Planungskosten und weitere Nebenkosten leisten müssen. Zudem müsste hier ein Grunderwerb getätigt werden. Hier konnte mit dem Eigentümer keine Einigung erzielt werden, weshalb die Umsetzung dieser Variante nicht möglich ist.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich dafür, dass auf die Ausführung einer Gehwegverbreiterung im Bereich der Stützmauer verzichtet wird.

- **AUSBAU B19 „WASSERALFINGER STRASSE“ IM ZUGE DER FAHRBAHNDECKENERNEUERUNG (FDE)**
 - b) **Ausführung Bauabschnitt 2 und Bauabschnitt 3 in 2019 (Bau- und Ausschreibungsbeschluss)**

Nachdem in der letzten Gemeinderatssitzung am 25.06.2018 die Aufhebung der Ausschreibung des Ausbaus B19 „Wasseralfinger Straße“ im Zuge der FDE Hüttlingen im Jahr 2018, gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A („andere schwerwiegende Gründe“) beschlossen hat, wurde vorgeschlagen, dass die Bauabschnitte 2 und 3 zusammenzufassen und im September/Oktober 2018 nochmals ausgeschrieben werden. Der Kalkulationszeitraum werde dabei entsprechend weit gefasst, so dass potentiellen Bietern genügend Zeit für eine saubere Kalkulation der Maßnahme bleibt.

Der Ausführungszeitraum wird für Februar/März 2019 bis Mitte Oktober 2019 festgelegt und lässt den Baufirmen einen deutlich größeren Spielraum bei der Einsatzplanung von Maschinen und Personal. Außerdem sollen die Pauschalpositionen der Anteile RPS und Gemeinde zusammengefasst werden, so dass hier den Bietern nur ein eingeschränkter Kalkulationsspielraum zur Verfügung steht. Durch die gemeinsame Ausführung (unmittelbar nacheinander) der Abschnitte 2 und 3 sollen auch Kosten für die Baustelleneinrichtung, die Verkehrssicherung, usw. verringert werden. Die Bauüberwachung für das RPS und die Gemeinde soll für die Ausführung in 2019 alleine beim Büro sli liegen, so dass die gesamte Abwicklung der Baufirma über einen Ansprechpartner erfolgt. Auch hier ist mit einer Einsparung für die Bieter zu rechnen, da sich der Koordinationsaufwand deutlich verringert.

Der Gemeinderat stimmte zu, die Gesamtbaumaßnahme Bauabschnitt 2 und Bauabschnitt 3 komplett neu auszuschreiben und im Jahr 2019 umzusetzen.

- **BARRIEREFREIER UMBAU DER BUSHALTESTELLE IN NIEDERALFINGEN (BAU- UND AUSSCHREIBUNGSBESCHLUSS)**

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle in Niederalfingen ist eine dringend notwendige Maßnahme zur Beseitigung der gefährlichen Querung zur gegenüberliegenden Bushaltestelle in Fahrrichtung Hüttlingen. Im Rahmen der Gespräche mit Vertretern des Regierungspräsidiums Stuttgart hinsichtlich der Maßnahme „B19 Ausbau der Wasseralfinger Straße im Zuge der FDE in Hüttlingen“ konnten wir erfreulicherweise die Zusage von Seiten des Straßenbaulastträgers entgegennehmen, dass die Baukosten für die Umsetzung der Baumaßnahme durch das RP Stuttgart übernommen werden, bei gleichzeitiger zukünftiger Übernahme der Straßenbaulast durch die Gemeinde. Die Verwaltung schlug vor, das Büro stadtlandingenieure mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen zu beauftragen und, damit günstigere bzw. wirtschaftlichere Preise erzielt werden können, die Leistungen als eine Maßnahme mit dem

„Ausbau B19 Wasseralfinger Straße im Zuge der FDE in Hüttlingen“ frühzeitig auszu-schreiben, damit diese in 2019 umgesetzt werden kann.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Ausführung „Barrierefreier Umbau der Bus-haltestelle in Niederalfingen“ zu. Ebenso wurde zugestimmt, dass die Unterlagen für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle als Los 2 mit der Maßnahme „Ausbau B19 „Wasseralfinger Straße“ i.Z.d. FDE in Hüttlingen“ gemeinsam ausgeschrieben wird.

• **ANERKENNUNG DER JAHRESRECHNUNGEN 2017 FÜR DIE KINDERGÄRTEN IN KATH. TRÄGERSCHAFT UND FÜR DEN BETRIEBSKINDERGARTEN KOCHERWICHEL E.V.**

a) Kindergärten in katholischer Trägerschaft

Die Abrechnung erfolgt seit der Jahresrechnung 2016 mit einer pauschalen Abman-gel-Beteiligung von Seiten der bürgerlichen Gemeinde in Höhe von 96 %. Die Verwal-tungskosten betragen 3 %. Der restliche Abmangel ist von der Katholischen Kirchen-gemeinde Hl. Kreuz zu tragen.

Für das Jahr 2017 wurden Ausgaben mit	2.308.044,03 €
und Einnahmen (Elternbeiträge, Kosten- erstattungen und sonst. Einnahmen – ohne pauschale Zuweisungen) errechnet.	483.926,34 €

Der Abmangel beläuft sich somit insgesamt auf	1.824.117,69 €
---	----------------

Davon beträgt der	
- Anteil der Gemeinde 96%	1.751.153,00 €
- Anteil der Kirche 4%	72.964,71 €

Die Gesamtkosten pro Betreuungsplatz bei einem kirchlichen Kindergarten im Jahr 2017 belaufen sich bei durchschnittlich 263 belegten Plätzen auf 8.775,83 €.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Anteil der Gemeinde:	6.658,38 €
Anteil der Kirchengemeinde:	277,43 €
Anteil Elternbeitrag:	1.456,60 €
Sonstige Einnahmen:	383,42 €

Durch das Engagement der Kirche mit ihren ehrenamtlichen Tätigen, die insbesondere auch die Verwaltungsarbeit übernehmen, wird ein wesentlicher Beitrag zur Kostenein-sparung geleistet. Der Kirchengemeinde wird hierfür ein besonderer Dank ausgespro-chen.

b) Betriebskindergarten Kocherwichtel e. V.

Insgesamt sind während des Kalenderjahres 2017 anererkennungsfähige Betriebsausga-ben in Höhe von 160.007,72 € angefallen. Die von der Gemeinde anererkennungsfähige Summe der Betriebsausgaben ist auf max. 158.730,16 € gedeckelt. Hiervon gewährt die Gemeinde den Mindestzuschuss von 63%, d. h. 100.000,00 €. Somit ergibt sich für das Jahr 2017 für die Gemeinde Hüttlingen eine Beteiligung an den Betriebsausgaben in Höhe von 100.000,00 €.

Gesamtbetrachtung der Betreuungskosten für das Abrechnungsjahr 2017:

Die Beteiligung der Gemeinde Hüttlingen an den Betriebskosten

- | | |
|---|----------------|
| - der Kindergärten in katholischer Trägerschaft
beläuft sich auf insgesamt | 1.751.153,00 € |
| - des Betriebskindergarten Kocherwichtel e.V.
beläuft sich auf insgesamt | 100.000,00 € |

Somit beträgt die Beteiligung an den Einrichtungen insgesamt 1.851.153,00 €

Insgesamt gingen pauschale Zuweisungen (FAG-Mittel) in Höhe von 947.011,00 € ein.

Das heißt, der **Eigenanteil der Gemeinde** beträgt **904.142,00 €**.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnungen 2017 für die Kindergärten in Katholischer Trägerschaft und für den Betriebskindergarten Kocherwichtel e.V. einstimmig anerkannt.

- **ERHÖHUNG DER KINDERGARTENBEITRÄGE FÜR 2018/2019**

Nach dem Vertrag über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten in Hüttlingen bedarf die Entscheidung über die Festsetzung der Elternbeiträge der Zustimmung der bürgerlichen Gemeinde.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindergärten im Kindergartenjahr 2018/2019 verständigt. Entsprechend den Empfehlungen wurde die Anhebung der Sätze für Hüttlingen von der Katholischen Kirchengemeinde vorgeschlagen.

1. Elternbeitrag im Regelkindergarten

	derzeit	2018/2019
	11 Mon.	11 Mon.

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	121,00 €	124,00 €
---	----------	----------

für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	92,00 €	95,00 €
---	---------	---------

für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	61,00 €	63,00 €
---	---------	---------

für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	20,00 €	21,00 €
---	---------	---------

2. Elternbeitrag – Verlängerte Öffnungszeiten 6 Std. bzw. in Regelgruppen mit Öffnungszeiten bis 17.00 Uhr

	derzeit	2018/2019
	11 Mon.	11 Mon.

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	144,00 €	148,00 €
---	----------	----------

für ein Kind aus einer Familie mit

zwei Kindern unter 18 Jahren	111,00 €	114,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	72,00 €	74,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	24,00 €	25,00 €

3. Elternbeitrag – Verlängerte Öffnungszeiten 7 Std.

	derzeit	2018/2018
	11 Mon.	11 Mon.
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	171,00 €	176,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	132,00 €	136,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	86,00 €	88,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	31,00 €	34,00 €

Bei Aufnahme von Kindern unter drei Jahren beträgt der Beitrag der **Regelgruppe und der verlängerten Öffnungszeiten das 2fache**, da unter dreijährige Kinder 2 Kindergartenplätze belegen.

4. Elternbeitrag in der Kinderkrippe:

	derzeit	2018/2019
	12 Mon.	12 Mon.
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	325,00 €	335,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	242,00 €	249,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	164,00 €	169,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	65,00 €	67,00 €

Die Betreuungszeit beträgt 6 Stunden am Stück. Wird eine längere Betreuungszeit benötigt, wird diese prozentual nach Stunden umgerechnet.

5. Elternbeitrag in der Ganztagesbetreuung:

Die Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung mit Mittagessen sind nach Einkommen gestaffelt.

Beiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie						
Nettoeinkommen	1 Kind		2 Kinder		3 und mehr Kinder	
Betreuung	bis 16 Uhr	bis 17 Uhr	bis 16 Uhr	bis 17 Uhr	bis 16 Uhr	bis 17 Uhr
über 3.250	464 €	513 €	360 €	396 €	251 €	275 €
über 2.750 bis 3.250	435 €	480 €	335 €	368 €	235 €	256 €
über 2.250 bis 2.750	402 €	443 €	310 €	342 €	219 €	239 €
über 1.750 bis 2.250	370 €	409 €	285 €	311 €	203 €	222 €
über 1.250 bis 1.750	339 €	371 €	262 €	289 €	186 €	204 €
über 1.000 bis 1.250	306 €	338 €	239 €	260 €	170 €	185 €
bis 1.000	267 €	300 €	215 €	234 €	155 €	168 €

Diese Beiträge werden bei Inanspruchnahme von einzelnen regelmäßigen Tagen auf den tatsächlichen Bedarf umgerechnet.

Der Gemeinderat hat den vorgeschlagenen Erhöhungen der Kindergartenbeiträge zum 01.09.2018 zugestimmt.

- **INTERKOMMUNALER KOSTENAUSGLEICH FÜR AUSWÄRTIGE KINDER GEM. § 8a KINDERTAGESBETREUUNGSGESETZ (KiTaG) FÜR DAS JAHR 2017**

Im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs für auswärtige Kinder hat die Gemeinde Hüttlingen insgesamt für 43 Kinder, die außerhalb der Gemeinde Hüttlingen ihren Hauptwohnsitz haben und einen Kindergarten innerhalb der Gemeinde besucht haben, einen Betrag in Höhe von 53.357,33 € in Rechnung gestellt. Diese teilen sich wie folgt auf: Stadt Aalen 33.478,25 € für 24 Kinder, Gemeinde Abtsgmünd 6.886,92 € für 8 Kinder, Gemeinde Neuler 2.510,00 € für 2 Kinder, Gemeinde Rainau 6.501,17 € für 6 Kinder, Gemeinde Westhausen 604,00 € für 1 Kind, Stadt Lauchheim 3.267,00 € für 1 Kind und Stadt Heidenheim 110,00 € für 1 Kind. Im Gegenzug musste die Gemeinde Hüttlingen insgesamt 12.797,01 € für 12 Kinder an andere Gemeinden entrichten. Dabei gingen an die Stadt Aalen 7.434,71 € für 7 Kinder, an die Gemeinde Böbingen 1.905,75 € für ein Kind, an die Stadt Ellwangen 2.701,55 € für 3 Kinder und an die Stadt Oberkochen 755,00 € für ein Kind. Insgesamt konnte für das Jahr 2017 ein positiver Betrag in Höhe von 40.560,32 € erzielt werden.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

- **SANIERUNG DER ALEMANNENSCHULE**
 - **Vergabe folgender Gewerke**
 - a) **Dachabdichtung**

Für den Anschluss des Erweiterungsbaus an das bestehende Schulgebäude (Westtrakt), muss der Bestand an den Neubau angepasst werden (Schnittstelle). Hierzu sind Dachabdichtungsarbeiten notwendig, die baubegleitend mit dem Neubau ausgeführt werden müssen. Damit die Arbeiten gemäß dem Projektzeitenplan der Firma Säbu ausgeführt werden können, mussten die Arbeiten zeitnah ausgeschrieben werden. Im Übrigen handelt es sich hierbei um einen Synergieeffekt, da das undichte Flachdach ohnehin saniert werden muss. Die für die notwendige Flachdachsanie- rung bzw. -anpassung wurden die Unterlagen an drei Firmen versandt. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung am 25.05.2018 um 11:00 Uhr, lagen drei Angebote vor. Nach erfolgter rechnerischer und fachtechnischer Prüfung gemäß VOB/A ergab sich, dass die Firma Spörl GmbH aus Westhausen mit 49.908,36 € inkl. MwSt. das günstigste Angebot abgegeben hat.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten an die Firma Spörl GmbH aus Westhausen, als günstigsten Bieter, mit einer Angebotssumme von

49.908,36 € zu. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind im Vermögenshaushalt 2018 eingestellt. Der Gemeinderat beauftragte Bürgermeister Ensle damit, nach Vorlage des Förderbescheides den Auftrag an die Firma Spörl GmbH aus Westhausen zu erteilen.

b) Außenfenster und Außentüren

Für den Anschluss des Erweiterungsbaus an das bestehende Schulgebäude, sind Anpassungsarbeiten im Bereich der Außenfenster und Außentüren notwendig. Hierfür müssen Außentüren und Außenfenster ausgetauscht werden. Diese Arbeiten finden baubegleitend mit dem Neubau statt. Bezüglich des Projektzeitenplans der Firma Säbu mussten die Arbeiten zeitnah ausgeschrieben werden. Die notwendigen Unterlagen wurden an fünf Firmen versandt. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung am 25.05.2018 um 11:15 Uhr lagen zwei Angebote vor. Nach erfolgter rechnerischer und fachtechnischer Prüfung gemäß VOB/A ergab sich, dass die Firma Metallbau Sperrle GmbH aus Aalen mit 36.659,14 € inkl. MwSt. das günstigste Angebot abgegeben hat.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Arbeiten an die Firma Sperrle GmbH aus Aalen, als günstigsten Bieter, mit einer Angebotssumme von 36.659,14 € zu. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind im Vermögenshaushalt 2018 eingestellt. Der Gemeinderat beauftragte Bürgermeister Ensle damit, nach Vorlage des Förderbescheides den Auftrag an die Firma Sperrle GmbH aus Aalen zu erteilen.

c) Innentüren (T30)

Für den Anschluss des Erweiterungsbaus an das bestehende Schulgebäude, sind Anpassungsarbeiten im Innenbereich. Hier müssen diverse Innentüren als T30 umgerüstet werden. Diese Ausstattungen sind bedingt durch das Ergebnis des in Auftrag gegebenen Brandschutzgutachtens im Rahmen der Planungen für den Erweiterungsbau. Diese Arbeiten finden baubegleitend mit dem Neubau statt. Bezüglich des Projektzeitenplans der Firma Säbu mussten die Arbeiten zeitnah ausgeschrieben werden. Die notwendigen Unterlagen wurden an sechs Firmen versandt. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung am 25.05.2018 um 11:30 Uhr lagen zwei Angebote vor. Nach erfolgter rechnerischer und fachtechnischer Prüfung gemäß VOB/A ergab sich, dass die Firma Gauermann GmbH aus Aalen mit 41.531,00 € inkl. MwSt. das günstigste Angebot abgegeben hat.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Arbeiten an die Firma Gauermann GmbH aus Aalen, als günstigsten Bieter, mit einer Angebotssumme von 41.531,00 € zu. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind im Vermögenshaushalt 2018 eingestellt. Der Gemeinderat beauftragte Bürgermeister Ensle damit, nach Vorlage des Förderbescheides den Auftrag an die Firma Gauermann GmbH aus Aalen zu erteilen.

d) Elektroakustische Anlage (ELA)

Die vorhandene ELA-Anlage der Alemannenschule ist in die Jahre gekommen und erfüllt nicht mehr oder nur bedingt die Anforderungen des aktuellen Schulbetriebes. Durch den projektierten Erweiterungsbau müsste die vorhandene ELA mit viel Aufwand auf den aktuellen Stand der Technik aufgerüstet werden. Die Vernetzung durch den kompletten Bestandsbau mit Andockung des Erweiterungsbaus würden enorme Aufwendungen und damit Kosten verursachen. Die Kosten für diese Aufwendungen stehen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu einer Neuanlage. In mehreren Gesprächen wurde zusammen mit dem Elektro-Fachplaner und der Schulleitung festgelegt, eine neue Elektroakustische Anlage für den Bestands- und Neubau vorzusehen, zumal kurz- bis mittelfristig die Altanlage ausgetauscht werden müsste. Diese Arbeiten finden baubegleitend mit dem Neubau statt. Bezüglich des Projektzeitenplans

der Firma Säbu mussten die Arbeiten zeitnah ausgeschrieben werden. Die notwendigen Unterlagen wurden an acht Firmen versandt. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung am 29.05.2018 um 11:00 Uhr lag lediglich ein Angebot vor. Nach erfolgter rechnerischer und fachtechnischer Prüfung gemäß VOB/A ergab sich, dass die Firma Elektro Jerg GmbH aus Aalen mit 63.362,60 € inkl. MwSt. das einzige Angebot abgegeben hat. Nachdem die Kostenberechnung bei einer Gesamtsumme von 40.834,12 € inkl. MwSt. lag und das eingegangene Angebot um über 50% über der Kostenberechnung lag, wurde vorgeschlagen, die Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A („andere schwerwiegende Gründe“) aufzuheben.

Der Gemeinderat stimmte der Aufhebung der vorliegenden Ausschreibung für die Elektroakustische Anlage gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A („andere schwerwiegende Gründe“) zu.

e) Infrastrukturmaßnahmen

Bedingt durch den projektierten Erweiterungsbau müssen weitere Anpassungsarbeiten am Bestand ausgeführt werden. Diese zusätzlichen Arbeiten müssen baubegleitend mit dem Neubau durchgeführt werden. Bezüglich des Projektzeitenplans der Firma Säbu mussten die Arbeiten zeitnah ausgeschrieben werden. Die notwendigen Unterlagen wurden an sechs Firmen versandt. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung am 29.05.2018 um 11:15 Uhr lag lediglich ein Angebot vor. Nach erfolgter rechnerischer und fachtechnischer Prüfung gemäß VOB/A ergab sich, dass die Firma Elektro Jerg GmbH aus Aalen mit 44.892,73 € inkl. MwSt. das einzige Angebot abgegeben hat. Nachdem die Kostenberechnung bei einer Gesamtsumme von 23.082,69 € inkl. MwSt. lag und das eingegangene Angebot mit fast 95 % über der Kostenberechnung lag, wurde vorgeschlagen, die Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A („andere schwerwiegende Gründe“) aufzuheben.

Der Gemeinderat stimmte der Aufhebung der vorliegenden Ausschreibung für die Infrastrukturmaßnahmen gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A („andere schwerwiegende Gründe“) zu.

- **AUFNAHME EINES KASSENKREDITS ZUR LIQUIDITÄTSSICHERUNG GEM. § 89 GEMO**

Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen hat die Gemeinde durch eine Liquiditätsplanung die Verfügbarkeit liquider Mittel sicherzustellen. Mit der Haushaltssatzung 2018 wurde eine Kassenkreditermächtigung bis zum Höchstbetrag von 2 Mio. € genehmigt. Daneben kann die Gemeinde im Rahmen des Haushaltsplans 2018 ein Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 4.483.000 € aufnehmen. Für die anstehende Abwicklung der Gemeindeaufgaben, insbesondere durch die baulichen Maßnahmen der Erweiterung der Alemannenschule und für die Erschließung des Baugebiets „Fuchsloch IV“ sind termingerecht Auszahlungen zu leisten. Inwieweit die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen jeweils zu den Auszahlungsterminen eingegangen sind lässt sich derzeit, auch aufgrund der noch nicht vorliegenden Förderbescheide, nicht vorhersehen. Infolge der bevorstehenden Sommerpause beantragte deshalb die Verwaltung eine Zustimmung zur Aufnahme eines Kassenkredits (Kontokorrentkredits oder Festbetragskredits) bis zum Höchstbetrag von 2 Mio. € um die Leistung der Auszahlungen sicherstellen zu können.

Der Gemeinderat stimmte der Aufnahme eines Kassenkredits bis zum Höchstbetrag von 2 Mio. € zur Sicherstellung der liquiden Mittel zu. Ebenso beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

- **BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE GEM. § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 07.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat hat drei Personalmaßnahmen zugestimmt.

- **ANFRAGEN KAMEN ZU FOLGENDEN THEMEN:**

- Kommunale Ferienbetreuung
- Hochwasserschutzmaßnahmen Ortsbach

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.